

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
<b>Maßnahmen Nord-Süd-Achse</b>				
1	<b>Osterather Straße (L154)</b> Neubau einer Mittelinsel zur Querung (An der Alten Landwehr)	2		
2	<b>Mittelstraße</b> Beschilderung „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“. Ausweisung Parkverbot (eventuell temporäres Parken zulassen).  Kurzfristig bleiben 50 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit bestehen. Sobald es die rechtliche Situation (absehbare Änderung der StVO) es zulässt, erfolgt die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.  Der Knotenpunkt mit der Neusser Straße wird fahrradfreundlich mit aufgeweiteten Radaufstellstreifen umgestaltet.	1	<b>Ordnungsamt:</b> Aufgrund der derzeitigen Rechtsgrundlage ist Tempo 30 nicht möglich  <b>Polizei:</b> Schutzstreifen werden bei T50 als gefährlich abgelehnt  <b>ADFC:</b> Prüfung der Einrichtung eines Shared Space.  Verbreiterung der Wartebereiche für Fußgänger am KP mit der Neusser Straße.  Einrichtung von Aufstellflächen für Radfahrer vor den Ampeln.	Beibehaltung von Tempo 50: Prüfung einer Einbahnstraße für den Kfz-Verkehr bei Öffnung der Einbahnstraße in der Gegenrichtung für Radfahrer. Eine detaillierte <b>Untersuchung</b> der verkehrlichen Auswirkungen wird allerdings nicht als sinnvoll erachtet, da Leistungsfähigkeitsprobleme an den Knoten der L154 und der L44 absehbar sind. Insgesamt ist Mehrverkehr durch Umwegfahrten zu erwarten.  Ein shared space-Charakter ist auf einer Hauptverkehrsstraße nicht umsetzbar; Fußverkehr muss dominieren.  Der KP mit der Neusser Straße wird radfahrerfreundlich hergerichtet mit aufgeweiteten Radaufstellstreifen, indirektes oder direktes Linksabbiegen usw. Eine Umplanung der nördlichen Furt ist bereits vorgesehen.

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
2.1	<b>KP Mittelstraße / Büdericher Str.</b> Verkehrsspiegel einstellen (Sicht für den Radverkehr sicherstellen).	1		
3	<b>Maubisstr. zw. Mittelstr. - Matthias-Claudius-Str.</b> Beschilderung „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“, <b>sobald dieses rechtlich möglich ist.</b> Neuordnung des Parkens. Markierung von Schutzstreifen beidseitig. (Ist Bestandteil des B-Plans 112 A, Rathausstraße)	1	<b>Ordnungsamt:</b> Aufgrund der derzeitigen Rechtsgrundlage ist Tempo 30 nicht möglich	Kurzfristig Beibehaltung von Tempo 50. Sobald es die StVO es zulässt, erfolgt eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Markierung von beidseitigen Schutzstreifen
3.1	<b>Maubisstraße zw. Matthias-Claudius-Str. bis Tempo 30-Zone (Am Dreieck)</b> Beschilderung „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“, <b>sobald dieses rechtlich möglich ist.</b> Fortführung der beidseitigen Schutzstreifen.	1	<b>Ordnungsamt:</b> Aufgrund der derzeitigen Rechtsgrundlage ist Tempo 30 nicht möglich.  <b>UWG:</b> Beibehaltung der bestehenden Situation, erhebliche Umbaukosten durch Anpassung der Straßenbreite entfällt.	Kurzfristig Beibehaltung von Tempo 50. Sobald es die StVO es zulässt, erfolgt eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Markierung von beidseitigen Schutzstreifen.

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
3.2	<p><b>Maubisstraße, Tempo 30-Zone</b>            Umbau der Tempo 30-Zone. Die Form des Umbaus ist innerhalb der Planungen für die Stadtmitte Kaarst (IEHK 2.0) abzustimmen.</p>	3	<p><b>CDU / Bündnis 90 Die Grünen:</b>            Tempo 20-Zone</p> <p><b>UWG:</b>            Der Mittelstreifen sollte für den Verkehr zum Überfahren freigegeben werden.</p> <p>Am Maubiskreisverkehr sollten die Radfahrmarkierung durchgängig gezeichnet werden.</p> <p><b>SPD:</b>            Prüfung ob der Mittelstreifen durch temporär entfernbar Hindernisse sicherer gestaltet werden kann. Das VZ 277.1 („Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen).</p> <p><b>ADFC:</b>            Einbau von Gestaltungselementen im Bereich des Mittelstreifens.</p>	<p>Die derzeit bestehende Situation ist in der Bürgerbeteiligung vielfach kritisiert worden. Grundlegendes Ziel muss die Mehrbeachtung der Fußgängerbedürfnisse sein: Breite von Gehwegen, Fahrbahnquerung</p> <p>Nur im Falle des Vollausbaus kann die Situation der Passanten und Querenden grundlegend verbessert werden. Der Abschnitt ist Ergänzungsteil des Wettbewerbsgebietes „Zukunft Innenstadt“. Blumenkübel u.ä. auf dem Mittelstreifen können allenfalls temporär die Querungssituation verbessern, nicht jedoch die Aufenthaltsqualität.</p> <p>Eine Markierung von Schutzstreifen im Kreisverkehr ist rechtlich nicht zulässig.</p>

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
4	<p><b>Erfststraße</b> Ausweisung als Fahrradstraße. Abstimmung mit der Feuerwehr (alternativ: Markierung von Schutzstreifen beidseitig, Ausweisung Parkverbot).</p> <p><b>Abgestimmte Änderung:</b> Beibehaltung von 50 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit aufgrund der Belange der Feuerwehr und Abmarkierung von Schutzstreifen.</p>	1	<p><b>Feuerwehr:</b> Aufgrund des direkten Einzugsbereichs der Feuerwache ist die Integration in die Tempo 30-Zone nicht möglich.</p>	<p>Beibehaltung von Tempo 50, Abmarkierung beidseitiger Schutzstreifen bei Aufgabe des Fahrbahnrandparkens</p>
4.1	<p><b>KP: Erfststraße / L 390</b> Wartebereiche vergrößern. Brückenneubau. Bahn-schranke einrichten.</p>	1	<p><b>UWG:</b> Das geplante Brückenbauwerk ist so auszustatten, dass Rettungsfahrzeuge diese auch nutzen können.</p> <p><b>Kaarster for Future:</b> Schaffung einer zusätzlichen Querungsstelle an der östlichen Seite der L 390.</p>	<p>Durch die Einrichtung von Schutzstreifen in der Erfststraße ist eine zusätzliche Furt zur Querung der L390 zu schaffen. Diese muss mit dem LB Straßen NRW abgestimmt werden.</p> <p>Die Nutzung des Brückenbauwerks für Feuerwehrfahrzeuge verlangt ganz andere statische Voraussetzungen und wäre deutlich teurer als eine Fuß-/ Radfahrerbrücke.zu schaffen.</p>
5	<p><b>Am Pfarrzentrum</b> Ausweisung als Fahrradstraße.</p>	1		
6	<p><b>Wirtschaftsweg zw. Büttgen und Holzbüttgen</b> Wirtschaftsweg verbreitern und beleuchten.</p>	2		

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
6.1	<b>KP: Wirtschaftsweg / Hasselstraße</b> Grünschnitt, Sichtverhältnisse herstellen.	1		
7	<b>Scharnhorststraße</b> Ausweisung als Fahrradstraße.	1		
7.1	Gehweg verbreitern. Ausweisung Parkverbot.	3		
<b>Maßnahmen im Stadtteil Büttgen</b>				
8	<b>Glehner Straße</b> In die Tempo 30-Zone integrieren.	1		
9	<b>Grefrather Straße</b> In die Tempo 30-Zone integrieren.	1	<b>Feuerwehr:</b> Einzugsbereich der Einsatzkräfte, Vorfahrtsstraße, T50 erhalten	Aufgrund der Sammelfunktion für die Einsatzkräfte der FW bleiben Driescher Str., Michaelstr. und Korschenbroicher Str. bis zum neuen Kreisverkehr Birkhofstraße Vorfahrtsstraßen.
20	<b>Driescher Straße</b> Ab Olympiastraße Integration in die Tempo 30-Zone. <b>Änderung:</b> Die Driescher Straße bleibt Vorfahrtsstraße. Zwischen der Bushaltestelle „Gesamtschule“ und der Michaelstraße wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt.	1	<b>Feuerwehr:</b> Aufgrund des direkten Einzugsbereichs der Feuerwehr ist die Integration in die Tempo 30-Zone nicht möglich <b>CDU / Bündnis 90 Die Grünen:</b> Verbindung der T30-Bereiche	
20.1	<b>KP: Driescher Straße / Bahnunterführung</b> Einrichtung einer Aufstellfläche für linksabbiegende Radfahrer.	1		

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
43	<b>Korschenbroicher Straße</b> Integration in die Tempo 30-Zone.	1	<b>Feuerwehr:</b> Einzugsbereich der Einsatzkräfte, Vorfahrtsstraße, T50 erhalten	Alle anderen Straßen (außerhalb der Gewerbegebiete) von Büttgen haben annähernd gleichen Wohnstraßencharakter und werden in die T30-Zone integriert. Dies soll gelten für: Südliche Korschenbroicher Straße, Gladbacher Straße, nördliche Glehner Str., westliche Novesiastr. (bis Gutenbergstraße), Kölner Str., Grefrather Str. (bis Janvan-Werth-Str.)
44	<b>Gladbacher Straße</b> Integration in die Tempo 30-Zone.	1	<b>Feuerwehr:</b> Einzugsbereich der Einsatzkräfte, Vorfahrtsstraße, T50 erhalten	
44.1	Parken neuordnen (alternierend).	2		
45	<b>Novesiastraße West</b> Integration in die Tempo 30-Zone.	1	<b>Feuerwehr:</b> Vorfahrtsstraße erhalten  <b>CDU / Bündnis 90 Die Grünen:</b> Tempo 30-Bereich bis zur Gutenbergstraße verlängern.	
46	<b>Zw. Alt Vorst - Am Mühlenweg</b> Lückenschluss zwischen Alt Vorst und Mühlenweg. Neubau einer Mittelinsel in der L 154 und der K 37.	3		
21	<b>Vom-Stein-Straße</b> Neubau einer Mittelinsel zur Querung, Ortseingang	2		
22	<b>Kanonichenweg</b> sanieren.	2	Eine Beleuchtung macht nur Sinn, wenn diese in Neuss fortgeführt würde.	

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
<b>Maßnahmen West-Ost-Achse (Neersener Straße)</b>				
10	<b>Neersener Straße (L390)</b> Verbreiterung des gemeinsamen Geh- und Radweges.	3		
10.1	Neubau einer Mittelinsel zur Querung am Parkplatz Kaarster See.	2		
10.2	<b>KP L 390 / K 4</b> Fahrradfreundliche Führung an den Dreiecksinseln. Einrichtung beidseitige Fuß- und Radwegefurten	3		
10.3	<b>KP L 390 / L 154</b> Fahrradfreundliche Führung an der Dreiecksinsel.	3		
<b>Maßnahmen Vorst</b>				
11	<b>Kleinenbroicher Str.</b> Einengung am westlichen Ortseingang einrichten.	2		
12	<b>Rottes</b> Integration in die Tempo 30-Zone. Ausweisung Parkverbot.  <b>Abgestimmte Änderung:</b> Sobald es die rechtliche Situation (absehbare Änderung der StVO) es zulässt, erfolgt die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.	1	<b>CDU / Bündnis 90 Die Grünen:</b> Kleinenbroicher Straße ab Ortseingang Vorst und Rottes bis Ortsausgang Driesch: Tempo 30 km/h  <b>Ordnungsamt:</b> Aufgrund der Führung des ÖPNV ist die Integration in eine Tempo 30-Zone nicht gewünscht	Aufgrund der Enge des Straßenraums mit (sehr) schmalen Gehwegen, Parken am Fahrbahnrand und daraufhin mangelhaften Sichtverhältnissen wird dringend eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen.
12.1	Querungshilfe (Ortsausgang) farblich verdeutlichen.	1		

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
13	<b>Schulstraße</b> „Stopschild“, Zeichen 206 StVO einrichten.	1		
14	<b>Antoniusstraße (K4)</b> Neubau einer Mittelinsel zur Querung. (Im Zuge des Ausbaus einer Linksabbiegespur in die Straße Am Bauhof) <b>Abgestimmte Änderung:</b> Sobald es die rechtliche Situation (absehbare Änderung der StVO) es zulässt, erfolgt in Abstimmung mit dem Kreis die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.	3	<b>CDU / Bündnis 90 Die Grünen:</b> Tempo 30 von Einmündung Alt-Vorst bis Wattmannstraße <b>Kaarster for Future:</b> Schutzstreifen	Die Antoniusstraße ist eine Kreisstraße, auf der nach derzeitiger StVO-Regelung T30 nicht möglich ist. Die Fahrbahn ist für die Anlage von Schutzstreifen zu schmal.
42	<b>Antoniusstraße (K4)</b> Neubau einer Mittelinsel zur Querung im Abschnitt Klausernerstraße und Kreuzweg.	3		
15	<b>Schiefbahner Straße (K34)</b> Neubau einer Mittelinsel zur Querung am westlichen Ortseingang (Am Spielmannsfalter). <b>Abgestimmte Änderung:</b> Sobald es die rechtliche Situation (absehbare Änderung der StVO) es zulässt, erfolgt in Abstimmung mit dem Kreis die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.	2	<b>CDU / Bündnis 90 Die Grünen:</b> Tempo 30 vom Ortseingang aus Driesch kommend bis zur Straße Am Vorster Bruch <b>Kaarster for Future:</b> Schutzstreifen	Die K 34 ist eine Kreisstraße, auf der nach derzeitiger StVO-Regelung T30 nur in den Bereichen der Grundschule (Bestand) und des St. Eustachius-Platzes (KiTa) möglich ist. Die Fahrbahn ist für die Anlage von Schutzstreifen zu schmal.



Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
16	<b>Grünwege</b> Grünwege sanieren. Grünschnitt.	1	<b>FDP:</b> Die Radhauptverbindung sollte nicht über die Grünwege, sondern über die Straße Am Spielmannsfalter und Heide geführt werden. Da die Grünwege an vielen Stellen verwinkelt und schwer einzusehen sind. Die Grünwege sind dem Fußgänger vorbehalten.  <b>Bündnis 90 Die Grünen:</b> Ausbau der Ein- und Ausgänge und der Übergänge (z.B. Kleinenbroicher Str.) soll geprüft werden. Weiterhin die Verträglichkeit der Verbindung mit Fußgängern und Spaziergängern.	Mögliche Konfliktsituationen auf den Grünwegen zwischen Fußgängern und Radfahrern sind nachvollziehbar, sodass ähnlich wie in Kaarst bei der „Grünen Achse“ eine Entflechtung sinnvoll ist.  An der Kleinenbroicher Straße ist in diesem Fall der Übergangsbereich „Am Spielmannsfalter – Heide“ umzugestalten. Diese Maßnahme wird kurzfristig nicht umsetzbar sein.
16.1	<b>KP Kleinenbroicher Straße / Am Spielmannsfalter / Heide</b> Umgestaltung des Knotenpunktes mit verbesserter Querbarkeit für Fußgänger und Radfahrer	3		
17	<b>Thüringerstraße</b> Fortführung des Fuß- und Radweges zum Wirtschaftsweg Heide.	3		

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
<b>Maßnahmen Driesch</b>				
18	<b>In der Delle</b> Neubau einer Mittelinsel zur Querung und Geschwindigkeitsdämpfung (westlicher Ortseingang).	3		
19	<b>Hauptstraße (K34)</b> Zweirichtungsradweg verbreitern und sanieren. Neuordnung des Parkens am Fahrbahnrand.	3	<b>FDP:</b> Das Parken am Fahrbahnrand ist neu zu ordnen.	Wird als Maßnahme im MK aufgenommen mit der Zielsetzung, Ausweichen insb. Für den Busverkehr zu schaffen.
19.1	Anbindung der vorhandenen Querungshilfe an einen nördlich zu schaffenden Gehweg (östlichen Ortseingang).	2		
19.2	KP Hauptstraße / In der Delle / Höhenweg: Detailuntersuchung zur Fahrrad- und Fußgängerfreundlichen Umgestaltung	2		
<b>Maßnahmen Kaarst, L 154</b>				
23	<b>Giemesstraße (L154)</b> Sanierung des Hochbordradweges.	3		
23.1	Radfahrerfreundliche Führung an den Knotenpunkten. Die LSA-Programme sind entsprechend zu überarbeiten.	3		
23.2	Neubau einer Mittelinsel zur Querung (Vinzzenzhaus).	3		

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
24	<b>Martinusstraße (L154)</b> Sanierung des Hochbordradweges.	3		
24.1	Radfahrerfreundliche Führung an den Knotenpunkten. Die LSA-Programme sind entsprechend zu überarbeiten.	3		
25	<b>Büttgener Straße (L154)</b> Sanierung des Hochbordradweges.	3		
25.1	Radfahrerfreundliche Führung an den Knotenpunkten. Die LSA-Programme sind entsprechend zu überarbeiten.	3		
<b>Maßnahmen Kaarst, West-Ost-Achsen</b>				
26	<b>Alte Heerstraße</b> Integration in die Tempo 30-Zone mit Vorfahrtsregelung (Zeichen 301 StVO). Ausweisung Parkverbot	1	<b>Feuerwehr:</b> Einzugsbereich der Einsatzkräfte, Beibehaltung Vorfahrtsstraße und Tempo 50, wo zulässig <b>Ordnungsamt:</b> Aufgrund der Führung des ÖPNV über die Alte Heerstraße ist die Integration in eine Tempo 30-Zone nicht gewünscht <b>ADFC, Kaarster for Future:</b> Einrichtung von Schutzstreifen.	Integration in die Tempo 30-Zone mit Vorfahrtsregelung an den einmündenden Straßen über Zeichen 301 StVO (8 Einmündungen W->O)  Das Abmarkieren von Schutzstreifen verlangt für Abschnitte eine Aufweitung des Fahrbahnquerschnitts

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
33	<b>Lange Hecke</b> Integration in die Tempo 30-Zone mit Vorfahrtsregelung (Zeichen 301 StVO).	1	<b>Feuerwehr:</b> Einzugsbereich der Einsatzkräfte Beibehaltung Vorfahrtsstraße und Tempo 50, wo zulässig.  <b>Ordnungsamt:</b> Aufgrund der Führung des ÖPNV über die Lange Hecke ist die Integration in eine Tempo 30-Zone nicht gewünscht  <b>CDU / Bündnis 90 Die Grünen:</b> Tempo 30 zwischen Kreisverkehr und Allensteinstraße  <b>Kaarster for Future:</b> Einrichtung von Schutzstreifen.	Integration in die Tempo 30-Zone mit Vorfahrtsregelung an den einmündenden Straßen über Zeichen 301 StVO. (5 Einmündungen O->W)  Für die Abmarkierung von Schutzstreifen ist die bestehende Fahrbahn zu schmal. Eine Fahrbahnaufweitung mit gleichzeitiger Erhöhung der Gehwege würde massive Eingriffe in den Baumbestand erfordern.
33.1	Gehweg verbreitern.	3		
<b>Maßnahmen Kaarst</b>				
27	<b>Neuhofstraße</b> Neubau einer Mittelinsel zur Querung (Jahnstraße).	2		
28	<b>Gustav-Heinemann-Straße</b> Neubau einer Mittelinsel zur Querung (Kreisverkehr Ludwig-Erhart-Straße)	2	<b>SPD:</b> Rückschnitt der Hecke	Eine Detailplanung ist zu erstellen. Das Bild im MK zeigt eine Prinziplösung.
28.1	Einrichtung Radfahrstreifen zwischen den Kreisverkehren.	2		

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
29	<b>Friedensstraße (L44)</b> Neubau einer Mittelinsel zur Querung (Rathausstraße).	3		
30	<b>Heinrich-Hertz-Straße</b> Neubau einer Mittelinsel zur Querung zwischen der Pasteurstraße und der Werner-Froßmann-Straße (Schulwegsicherung).	2		
30.1	Parken neu ordnen (alternierendes Parken einrichten).	2		
31	<b>Robert-Koch-Straße</b> Neubau einer Mittelinsel zur Querung (Virchowstraße und Von-Röntgen-Straße (Schulwegsicherung)).	2		
32	<p><b>Girmes-Kreuz-Straße</b> Markierung von Schutzstreifen. Ausweisung Parkverbot. Beschilderung „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ zwischen Ertstr. und der Straße Am Sandfeld.</p> <p>Sobald es die rechtliche Situation (absehbare Änderung der StVO) es zulässt, kann die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erfolgen.</p> <p><b>Konflikt zw. Gutachter- und Mehrheitsmeinung:</b> Durch Schutzstreifen entfällt das Fahrbahnrandparken. Es verbleiben 12 Parkstände in Parkbuchten. Entsprechend einer Parkraumnachfrageerhebung entfallen auf der Südseite (Ertstraße bis Am Sandfeld) 21 Parkstände und zwischen Am Sandfeld und Königsberger Straße (beidseitig) weitere 17 Parkstände, die auch tatsächlich genutzt werden.</p>	2	<p><b>Ordnungsamt</b> Eine Anordnung von T30 ist aufgrund fehlender Schutzeinrichtungen schwierig (StVO).</p> <p>Einwendungen von politischen Vertretern gegen Parkraumverlust.</p> <p><b>FDP:</b> Bevorzugt wird die Führung über die Straße Am Sandfeld - Düsselstraße. Die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Straße Am Sandfeld ist zu prüfen.</p>	<p>Schutzstreifen sind auch bei T50 umsetzbar und verbessern die Radfahrsituation nachhaltig.</p> <p>Grundsätzlich fehlt auf der Girmes-Kreuz-Straße eine Radfahrsicherung. Alternativen über Düsselstraße-Sandfeld bzw. Düsselstraße-Hinterfeld-Ertstraße lösen das Grundsatzproblem nur unzureichend.</p> <p>Die Voraussetzung für die Einrichtung einer Fahrradstraße (Am Sandfeld oder Hinterfeld) ist (derzeit noch), dass das Fahrrad dort das dominierende Verkehrsmittel ist.</p>

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
			<p><b>CDU / Bündnis 90 Die Grünen:</b> Tempo 30 zwischen Kreisverkehr und Königsberger Straße</p> <p>Eine Radwegführung über Düsselstraße, Am Sandfeld, Hinterfeld (Fahrradstraße) und Erftstraße wird alternativ angestrebt.</p> <p><b>SPD:</b> Einrichtung eines Tempo 30-Bereichs aus Lärmschutzgründen.</p> <p><b>Kaarster for Future:</b> Radweg Ostseite zw, L390 und Weckenhofstraße; ab Königsberger Str. Schutzstreifen</p>	<p>T30 Höchstgeschwindigkeit ist nach einer absehbaren STVO-Anpassung möglich.</p> <p>Für die Girmes-Kreuz-Straße wäre eine Schallimmissionsberechnung zu erstellen.</p> <p>Fehlende Flächenverfügbarkeit im Bereich Tankstelle und Musterhäuser. Eine 2. Furt über die L390 ist nur mit deutlichen Einbußen der Leistungsfähigkeit des KP umsetzbar und an die Zustimmung des LB Straßen NRW gebunden. Kann vom Gutachter nicht empfohlen werden.</p>
34	<p><b>Niederdonker Straße</b> Beschilderung „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“.</p>	1	<p><b>ADFC:</b> Schaffung von Fuß- und Radwegen auf der Brücke über die Autobahn.</p>	<p>Der bestehende Gehweg ist mit seiner Breite von 1,30 m für die kombinierte Nutzung mit dem Radverkehr zu schmal. Einen Engpass bildet die Brücke über die A 52. Nördlich des Ortseingangsschildes dürfen im Außerortsbereich (hierzu zählt u.a. die Straßenbrücke) auch keine Schutzstreifen angelegt werden.</p>

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
35	<b>Büdericher Straße (L30)</b> Neubau einer Geh- und Radanlage	3		
<b>Maßnahmen Holzbüttgen</b>				
36	<b>Kaarster Straße (L 154)</b> Markierung von Schutzstreifen auf der westlichen Fahrbahnseite zwischen dem Knotenpunkt Kaarster Straße / L 390 und der Fußgängerlichtsignalanlage (Sparkasse).	3	<b>Kaarster for Future und SPD:</b> Den Schutzstreifen bis zur Einmündung mit der Bismarckstraße verlängern. <b>Fahrradbeauftragter:</b> Keine Zweirichtungsradwege, langfristig Rückbau bestehender Anlagen.	Die Fahrbahnbreiten für die Einrichtung von Schutzstreifen auf der gesamten Kaarster Straße sind nicht ausreichend vorhanden. Im Südteil keine Umsetzungsmöglichkeit.
37	<b>Schwarzer Weg</b> Beschilderung „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“.	1		
38	<b>Bismarckstraße</b> Markierung von Schutzstreifen beidseitig. Ausweisung Parkverbot.	2		

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
39	<p><b>Königstraße</b> Integration in die Tempo 30-Zone.</p> <p><b>Abgestimmte Änderung:</b> Sobald es die rechtliche Situation (absehbare Änderung der StVO) es zulässt, erfolgt die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.</p>	1	<p><b>Feuerwehr:</b> Einzugsbereich der Einsatzkräfte Beibehaltung Vorfahrtsstraße und Tempo 50, wo zulässig.</p> <p><b>Ordnungsamt:</b> Aufgrund der Führung des ÖPNV ist die Integration in eine Tempo 30-Zone nicht gewünscht</p>	<p>Aus der Sicht der Radfahrenden ist eine Geschwindigkeitsanpassung zwischen Rad- und Kfz-Verkehr erforderlich.</p> <p>Eine Geschwindigkeitsdämpfung wird auch von den Anwohnern gefordert.</p> <p>Königstr. und Kreuzstr.:</p>
40	<p><b>Kreuzstraße</b> Integration in die Tempo 30-Zone.</p> <p><b>Abgestimmte Änderung:</b> Sobald es die rechtliche Situation (absehbare Änderung der StVO) es zulässt, erfolgt die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.</p>	1	<p><b>Feuerwehr:</b> Einzugsbereich der Einsatzkräfte Beibehaltung Vorfahrtsstraße und Tempo 50, wo zulässig.</p> <p><b>Ordnungsamt:</b> Aufgrund der Führung des ÖPNV ist die Integration in eine Tempo 30-Zone nicht gewünscht</p> <p><b>Kaarster for Future</b> Fordern für Königstraße und Kreuzstraße Schutzstreifen</p>	<p>Empfohlen wird eine Geschwindigkeitsreduzierung in Form einer T30-Zonenregelung oder in Form einer Höchstgeschwindigkeitsregelung T30 bei Beibehaltung der Vorfahrtsstraßenregelung (evt. i.V.m. Zeichen 301 StVO).</p> <p>Schutzstreifen sind im vorhandenen Fahrbahnquerschnitt nicht realisierbar.</p>
41	<p><b>Bruchweg</b> (westl. Kreuzstr.) Markierung von Schutzstreifen beidseitig.</p>	1		
<b>Radverkehrsinfrastruktur</b>				
47	<p><b>Beschilderung</b> Hauptradverbindungen sind auszuschildern.</p>	1	<p><b>FDP:</b> Die Maßnahme sollte die Prio. 1 erhalten.</p>	



Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
48	<b>Umlaufsperrn</b> Bestehende Umlaufsperrn im Stadtgebiet prüfen auf die Notwendigkeit sowie auf den regelkonformen Aufbau.	2		Wird durch die Stadtverwaltung Kaarst geprüft.
49	<b>Radabstellanlagen</b> Beibehaltung des Grundangebotes. Pflege der vorhandenen Anlagen. Erweiterung bei Ausnutzung an allen Standorten.	2-3		
<b>Zusätzliche Anregungen</b>				
50	<b>Neusser Straße</b> Prüfung der Anlage von Querungshilfen (Bedarf, Integrierbarkeit)		<b>ADFC:</b> Querungshilfen im Bereich der Neusser Straße einrichten.	Im westlichen Bereich aufgrund der vielfachen Abbiegebeziehungen derzeit nicht umsetzbar. Zwischen Windmühlenstraße und Ritterstraße (Bushaltestelle) sinnvoll. Im Bereich Lavendelweg (östl. Orts-einfahrt) ebenfalls sinnvoll.
			<b>ADFC:</b> Verbesserung der Radwegeverbindung Altes Dorf (Oberflächenbelag).	Der Radverkehr ist über die Mittelstraße zu führen. Durch das alte Dorf kann keine Hauptverbindung geführt werden.

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
			<b>ADFC:</b> Radweg südlich des Nordkanals besser ausschildern und Angsträume beseitigen.	Ist in das Beschilderungskonzept aufzunehmen.
			<b>ADFC / Fahrradbeauftragter:</b> Einbahnstraßen sind im Allgemeinen in Gegenrichtung für den Radverkehr zu öffnen.	Einzelfallprüfung durch die Stadtverwaltung.
			<b>ADFC / Fahrradbeauftragter:</b> Verkürzung der Wartezeit an den Ampeln für Fußgänger und Radfahrer.	Eine geänderte Führung an den KP der L154 ist Bestandteil des MK. Eine integrierte Einzelfallprüfung mit Untersuchung der Leistungsfähigkeit der KP ist notwendig. Abstimmung mit dem LB Straßen NRW.
			<b>SPD:</b> Sperrung der Ladezone (Rathausarkaden)	Bodenmarkierungen sind zu verbessern. Kontrolle und Ahndung durch das Ordnungsamt. Im Konzept für die Stadtmitte ist dieser Bereich mit zu planen.
			<b>SPD:</b> Sämtliche neu errichtete Schutzstreifen werden vollständig rot gefärbt.	Eine Rotfärbung sollte nur an Gefahrenstellen Anwendung finden.
			<b>SPD / Bündnis 90 Die Grünen:</b> Optimierung Überfahrt Broicherdorfstraße über die A 52	Grünschnitt im normalen Verwaltungshandeln erforderlich.

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
			<b>CDU:</b> Führung des Radverkehrs am Eingang des Rewe-Marktes Vorst unglücklich.	Detailuntersuchung im Zuge der Planungen für den Nord-Süd-Radweg Vorst.
			<b>CDU:</b> Führung des Hauptradweges über Linning/Küsters Pfad	Die Hauptanbindung des GBG findet über den Klösgekamp-Waldstr.-Ackerstr. statt. Daher empfehlen wir die Hauptroute nicht über den Linning/Küsters Pfad, sondern über den Klösgekamp.
			<b>Kaarster for Future:</b> Einrichtung eines Schutzstreifens auf beiden Seiten der Düsselstraße.	Die Planungen für Kaarst-Ost sehen einseitig einen Zwei-Richtungsradweg vor. Der Gehweg auf der Nordseite wird für den Radfahrer freigegeben. Der schnelle Radfahrer kann weiterhin die Fahrbahn gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr nutzen.
			<b>Bündnis 90 Die Grünen:</b> Übergang Girmes-Kreuz-Straße Richtung Grünzung barrierefrei gestalten.	Dies ist bereits in der städtischen Planung.

Nr.	Maßnahmen	Prio.	Einwendungen	Gutachterempfehlungen
51	<b>Anbindung Schnellrestaurants:</b> Detailprüfung einer Anbindung an die Königsberger Straße	3	<b>Bündnis 90 Die Grünen:</b> Anbindung Schnellrestaurants zur Stadtmitte für Fußgänger und Radfahrer überprüfen.	Eine Anbindung ist aufgrund der Autobahnrampe nur sehr kostenintensiv umsetzbar: Geh-Radweg Nordseite Neersener Straße (Problem Autobahnknoten), Unterführung oder Brücke hohe Kosten, allenfalls langfristig vorstellbar.
52	<b>Weg entlang Bahnlinie S8 nach Korschenbroich</b> Herrichtung Oberfläche		<b>FDP:</b> Der unbefestigte Weg Büttgen entlang der Bahnlinie nach Westen verlassend sollte asphaltiert werden.	Wird ins MK aufgenommen.
			<b>CDU / Bündnis 90 Die Grünen</b> Königsberger Straße als Tempo 30-Straße	Reine Gewerbegebietsstraße, auf der T30 nicht begründbar ist.